

Die Behandlung der Soldaten.

Aus dem Hauptausschuß des Reichstags.

Ein Redner des Zentrums teilte mit, daß zahlreiche Klagen aus dem Felde darüber vorlägen, daß bei der Verurlaubung Angehörige der Landwirtschaft einen Vorzug genössen. Jetzt im Winter sollten die Angehörigen anderer Berufe mehr Urlaub erhalten. Bei der Entlassung älterer Mannschaften sollten jene zunächst berücksichtigt werden, die verheiratet sind und Kinder haben. Da, wo der Kompagniechef darauf sähe, wäre die Verpflegung gut.

Ein sozialdemokratischer Redner brachte Mißbräuche beim Versand der Lebensmittel an die Front und von der Front in die Heimat vor.

General v. Oen: Die Ersparnisse der Markenderereien müßten zum Besten der Mannschaften verwendet werden. Daß die Kompagnieführer sich um die Verpflegung ihrer Mannschaften kümmern, sei deren Pflicht; es sei jedoch zu berücksichtigen, daß ihnen auch zeit größere Aufgaben oblägen, ganz abgesehen von dem öfteren Stellenwechsel an der Front.

Ein nationalliberaler Redner wünschte, daß nicht bloß der Reichshauptstadt, sondern auch dem flachen Lande eine Anzahl Automobile belassen würde. Für die Grenzschutztruppen forderte er die mobile Wohnung. Mitglieder der Deutschen Fraktion und des Zentrums waren der Ansicht, daß an manchen Stellen im Heere an Pferden gespart werden könne und dadurch mehr Pferde für die Landwirtschaft verfügbar gemacht werden könnten.

Oberst v. Brischberg erwiderte, von den Stäben usw. würden Stärkenachweisungen der Pferde verlangt, und die irgendwie entbehrlichen Pferde würden herausgezogen werden.

Die Arbeiterfragen.

Nachdem ein fortschrittlicher Redner nochmals die Verpflegungsfrage erörtert und gewünscht hatte, daß den Liebesgaben mardern nachgespürt werde, wandte sich die Beratung den Arbeiterfragen zu.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter führte aus: Von den Arbeitern in den für militärische Zwecke arbeitenden Betrieben kann ein höheres Maß von Leistungen als jetzt nicht verlangt werden. Auf die Unternehmer muß in dieser Richtung eingewirkt werden. Unerhört ist es, wenn Maßregelungen vorkommen aus Gründen, die mit der Arbeit nichts zu tun haben. Bei den Generalkommandos müssen überall Schlichtungsstellen errichtet werden. Den ausländischen Arbeitern darf die Möglichkeit eines Wechsels der Arbeitsstelle nicht beschränkt werden. Regelmäßige Rücksprache mit den Arbeitervertretungen ist nötig. Die eingestellten Frauen müssen zuvor ärztlich untersucht werden. Die Behörden haben immer Angst vor Konflikten mit den Betriebsinhabern. Die Lohnregelung bei Krupp ist unzureichend, die verantwortlichen Stellen müssen für Abhilfe sorgen, zumal auch noch der alte Terrorismus der Friedenszeit bestehe, so daß der Arbeiter bei Beschwerden nie sein Recht bekommt. Der kommandierende General des 7. Armeekorps beabsichtigt, den Arbeitswechsel überhaupt zu verbieten. Das wäre gefährlich. Die Tarifverträge müssen überall vorbehaltlos anerkannt werden, dadurch erspart man sich Einzelbeschwerden. Was an einzelnen Stellen möglich ist, muß überall möglich sein. Das Versammlungsrecht darf nicht so eingeschränkt werden, wie es geschieht.

Oberst v. Brischberg erkennt die Wichtigkeit dieser Frage durchaus an und sagt Untersuchung aller Beschwerden zu. Ein anderer Vertreter des Kriegsministeriums gibt Auskunft über die Lohnverhältnisse. Die Löhne gehen vielfach über den festgesetzten Satz hinaus. Seit Mitte September d. J. sind in den Militärwerkstätten wesentliche Erhöhungen eingetreten, am 10. Oktober ist die Kriegsbeihilfe erhöht worden.

Die Abstimmungen.

Bei der Abstimmung wird die Zentrumsresolution auf billige Veräußerung der bei Kriegsschluß entbehrlich werdenden Pferde, Fahrzeuge und Geräte an Berufsvereinigungen der Landwirte und Gewerbetreibenden angenommen; von dem sozialdemokratischen Antrag wird die Forderung nach Zurückziehung weiterer Söhne schwergetroffener Familien aus der Front als bereits durch Verordnung erledigt zurückgezogen, die weiteren Forderungen (Puggeld, Verbot der Unteroffiziersküchen usw.) werden angenommen.

Annahme findet ein von den Konservativen und dem Zentrum gestellter Änderungsantrag, wonach das Verpflegungsgeld der aus dienstlichen Gründen auf Selbstverpflegung angewiesenen Mannschaften entsprechend den verteuerten Lebensmitteln zu gestalten ist. Hierdurch ist die sozialdemokratische Forderung nach Festsetzung des Verpflegungsgeldes auf 2,50 M. erledigt. Ebenso wird der vom Zentrum, den Nationalliberalen und Konservativen gestellte Antrag angenommen, ältere, verheiratete, insbesondere kinderreiche Mannschaften, soweit es aus militärischen Gründen angängig erscheint, für längere Zeit in die Heimat zu verurlauben.

Weiterberatung Dienstag vormittag.